

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Bern, 12. Februar 2013/cjr
VL_Stipendien_d

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Zusätzlich zum ausgefüllten Fragebogen geben wir Ihnen im Folgenden gerne von unserer Position Kenntnis.

Liberaler Bildungspolitik verlangt chancengleichen Zugang zum Bildungssystem. Finanzielle Hürden dürfen nicht davon abhalten, sich auszubilden. Bildung auf Tertiärstufe erfolgt grundsätzlich auf eigenes Bestreben und die Finanzierung ist grundsätzlich Sache der Auszubildenden. Dennoch muss auch dort ein chancengleicher Zugang zu diesen Bildungsinstitutionen gewährleistet sein. Aus diesen Gründen unterstützt FDP.Die Liberalen Stipendien- und Darlehenssysteme, welche den chancengleichen Zugang zur Tertiärstufe sichern und die Mobilität der Studierenden im Hochschulraum ermöglichen.

Stipendieninitiative

Die Stipendieninitiative des Verbands Schweizer Studentenschaften (VSS) wird jedoch abgelehnt. Ein „bedingungsloses Grundeinkommen für Studenten auf Tertiärstufe“, wie es die Initiative fordert, wäre nicht nur eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Subsidiaritätsprinzip, sondern auch gegenüber der restlichen Bevölkerung ungerecht. Des Weiteren würden jegliche Anreize für Studenten, während ihres Studiums einer bezahlten Arbeit nachzugehen, entfallen. Dabei ist eine Anstellung neben dem Studium für gewisse Fachrichtungen oft entscheidend für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nach Ausbildungsende.

Es gibt gute Gründe für die kantonalen Unterschiede bei der Anzahl und der Höhe der vergebenen Stipendien. Die Altersstruktur, die Einkommensverteilung, die Distanz zu einer Hochschule und nicht zuletzt auch die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand variieren je nach Kanton stark. Die Kantone können die Bedeutung und das Zusammenspiel dieser Faktoren bei der Vergabe von Ausbildungshilfen - im Interesse ihrer Bevölkerung - am besten abschätzen.

Dennoch wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen zum Teil grösser sind, als dass sie mit den oben erwähnten Kriterien erklärt werden könnten. Daher unterstützt FDP.Die Liberalen die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone im Bildungswesen. Veränderte Lebensweisen und die erhöhte Mobilität machen in gewissen Bereichen eine erhöhte Koordination zwischen den kantonalen Bildungssystemen notwendig. Vor diesem Hintergrund hat sich die FDP auch für die „Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen“ (Stipendien-Konkordat) ausgesprochen.

Formelle Harmonisierung

Das Kopieren von formellen Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats in das Bundesgesetz ist aber aus unserer Sicht kontraproduktiv: Entwickelt sich das Konkordat weiter, könnten Harmonisierungsbestrebungen der Kantone durch das Bundesgesetz blockiert werden. Wir plädieren dafür, dass die Artikel 5 bis 12 der Vorlage in einem einzigen, an das Konkordat angelehnten Artikel überführt werden. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Bundesgeldern sollen als harmonisierende Prinzipien formuliert werden, welche sowohl heute als auch in Zukunft Geltung haben. Als schlankes Rahmengesetz sollten hier auch grundlegende Prinzipien bei der Vergabe von Stipendien als Voraussetzung für den Erhalt von Bundesgeldern formuliert werden: Für die Vergabe von Stipendien sollte auf kantonaler Ebene die finanzielle Situation der Studenten, deren Lebenskosten am Wohn- bzw. Studienort, mögliche Steuerabzüge, der Zeitaufwand der gewählten Studienrichtung und die Höhe der jeweiligen Studiengebühren entscheidend sein. Wenn nötig könnten formelle oder materielle Details in einer Verordnung genauer definiert werden.

Bei der Aufnahme weiterer formeller Harmonisierungsbestimmungen zum Stipendienwesen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Plenarversammlung des HFKG in diesem Bereich nicht entmachtet wird. Gleichzeitig muss bei der „Entschlackung“ der besagten Artikel darauf geachtet werden, dass der Bereich Tertiär B, welcher nicht vom HFKG erfasst wird, nicht vergessen wird (insbesondere Art. 8 und 9).

Anpassung des Verteilmodells

Im Vergleich zum bestehenden System (bevölkerungsorientiert) für die Vergabe von Bundesgeldern für Stipendien befürworten wir das neue System (aufwandorientiert). Wir machen aber darauf aufmerksam, dass auch das neue System zu Verzerrungen führen kann (insbesondere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen). Besser wäre ein Vergabesystem „pro Stipendium“ für jene Kantone, welche sich an grundlegende Vergabeprinzipien halten.

Freie Wahl des Studiums

Innerhalb der gleichen Studienrichtungen gibt es zwischen Hochschulen zum Teil grosse Unterschiede. Ziel des HFKG ist es unter anderem, solche Spezialisierungen voranzutreiben. Daher sollte die freie Studienwahl nicht eingeschränkt und auch der Wettbewerb zwischen den Bildungsinstitutionen nicht behindert werden. Des Weiteren sollten Kantone diese Bestimmung nicht zum Schutz ihrer Universitäten benutzen können. Wir empfehlen daher die Streichung von Art. 10 Abs. 3.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Philipp Müller
Nationalrat

Der Generalsekretär



Stefan Brupbacher

Beilage

Frageraster



Vernehmlassung zur

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

F r a g e r a s t e r

Rücksendung bis **spätestens 14. Februar 2013** an vernehmlassung-stipendien@sbf.admin.ch

Mit der Verwendung dieser Vorlage für Ihre Stellungnahme erleichtern Sie uns die Auswertung.

Das Frageraster gliedert in:

- Gesamtbeurteilung
- Revisionsgrundsätze
- Formelle Harmonisierung
- Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln
- Sonstige Bemerkungen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Stellungnahme von:

Entwurf für WBK Deputationen.....

1. Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie *insgesamt* den vorliegenden Entwurf zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes?

eher positiv eher negativ keine Meinung

Bemerkungen: Siehe Begleitbrief.

2. Revisionsgrundsätze

2.1 Sind Sie der Ansicht, *Gegenstand und Geltungsbereich des Gesetzes* sollten mit der Totalrevision verändert werden?

Nein.

2.2 Sind Sie der Ansicht, dass die *formellen Harmonisierungsbestimmungen des kantonalen Konkordats* ins Bundesgesetz aufgenommen werden sollen?

Nicht in dieser Form.....

- 2.3 Befürworten Sie die Anpassung des Verteilmodells für die Bundessubvention im Bereich des Ausbildungsbeitragswesens, welches neu die effektiven Aufwendungen der Kantone honoriert?
Alternative: Siehe Vorschlag im Begleitbrief.....

3. Formelle Harmonisierung

- 3.1 Erachten Sie die Übernahme der *Alterslimite für Stipendien von 35 Jahren* ins Bundesgesetz als sinnvoll?

Fragen 3.1 bis 3.4: Die formelle Harmonisierung wird in dieser Form abgelehnt. Vgl. Kommentare im Begleitbrief.....

- 3.2 Erachten Sie die Bestimmungen bezüglich *freie Wahl von Studieneinrichtung und Studienort* als sinnvoll?

Vgl. Kommentare im Begleitbrief. Wir empfehlen die Streichung von Art. 10 Abs. 3.

- 3.3 Erachten Sie die Erwähnung der *Dauer für die Bezugsmöglichkeit* von Ausbildungsbeiträgen bei *Teilzeitstudien aus sozialen, familiären oder gesundheitlichen Gründen* als sinnvoll?

Vgl. Kommentare im Begleitbrief.....

- 3.4 Finden Sie die Präzisierung der *Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsbeihilfen* hilfreich?

Vgl. Kommentare im Begleitbrief.....

- 3.5 Welche *weiteren formellen Harmonisierungsbestimmungen* sollten aus Ihrer Sicht ins Bundesgesetz aufgenommen werden?

Stipendien, Studiengebühren und Steuerabzüge sollten im Zusammenhang betrachten werden.

Als schlankes Rahmengesetz sollten hier auch grundlegende Prinzipien bei der Vergabe von Stipendien als Voraussetzung für den Erhalt von Bundesgelder formuliert werden: Für die Vergabe von Stipendien sollte auf kantonaler Ebene die finanzielle Situation der Studenten, deren Lebenskosten am Wohn- bzw. Studienort, mögliche Steuerabzüge, der Zeitaufwand der gewählten Fachrichtung und die Höhe der jeweiligen Studiengebühren entscheidend sein.....

4. Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln

Vgl. Begleitbrief.....

Wir empfehlen die Streichung von Art. 10 Abs. 3.

.....

.....

5. Sonstige Bemerkungen

Hinweise, Kommentare, Präzisierungen, Anliegen und weitere Bemerkungen können untenstehend dargestellt werden.

.....